



Familien mit Fluchterfahrung in Kinderläden und Kitas

Wie schaffen wir eine Willkommensstruktur?

Inhalt

Warum eigentlich Willkommensstruktur?	2
1. Geflüchtete Kinder in der Kita?	3
2. Von der Idee zur Aufnahme – der Entscheidungsprozess	4
3. Was müssen wir wissen? – (Sach-)Informationen beschaffen	5
3.1 Finanzierung des Kita-Platzes	5
3.2 Kosten für die Eltern	7
3.3 Informationen rund um Flucht und Asyl	8
3.4 Keine Übermittlungspflichten und -befugnisse an Ausländerbehörde	9
3.5 Dauerhafte Belegung des Kitaplatzes und kontinuierliche pädagogische Arbeit	9
3.6 Alle traumatisiert?	10
3.7 Was sonst noch bei der Aufnahme zu beachten ist	11
3.8 Weitere Angebote für geflüchtete Kinder	12
4. Perspektivwechsel vornehmen und auf Augenhöhe begegnen	12
5. Wie ›finden‹ wir ein Kind?	14
6. Wo bekommen wir Unterstützung?	15
6.1 Netzwerke suchen, aus- und aufbauen	15
6.2 Übersetzung	16
7. Kinder einbeziehen?	17
8. Pädagogische Arbeit mit geflüchteten Familien	18
8.1 Eingewöhnungskonzept hinterfragen	18
8.2 Zusammenarbeit mit Eltern	19
8.3 Kinder und Eltern nicht nur auf Fluchterfahrung reduzieren	21
8.4 Partizipation für alle	21
9. Fort- und Weiterbildung	22
10. Rassismus klar entgegentreten	23
11. Was man sonst noch tun kann	23
12. Exkurs Schülerladen / Hort / freie Alternativschule	23
13. Was macht der DaKS?	26
14. Anhang	27

Liebe DaKS-Einrichtungen,

mit dieser Broschüre möchten wir euch unterstützen, eure Fragen, Anliegen und Befürchtungen rund um die Aufnahme eines geflüchteten Kindes und seiner Familie zu klären und einen kleinen Leitfaden in die Hand geben, um die Aufnahme gelingend zu gestalten. Somit soll dieser Leitfaden allen eine Hilfe sein, die sich gerade mit dem Thema beschäftigen oder beschäftigen wollen.¹

Dass das Thema viele bewegt, wissen wir nicht nur aus den Medien, sondern auch dadurch, dass die Beratungsanfragen (also eure Mails und Anrufe) spätestens seit Sommer 2015 deutlich gestiegen sind.

Wir haben innerhalb des DaKS-Teams lange darüber gesprochen, ob diese Broschüre auch ein gesellschaftspolitisches Statement ist. Ja, das ist es. Wenn Menschen Hilfe brauchen, soll ihnen diese zuteilwerden. Das war und ist an sich ein fest verankerter gesellschaftlicher Wert. Wir erleben jedoch nicht nur öffentliche Demonstrationen von Fremdenhass, sondern auch Ablehnung und aktive Abwehr im Kitabereich, wenn Eltern mit ihren Kindern im Süden Berlins gegen eine geplante Gemeinschaftsunterkunft Plakate basteln und vor die Kita auf die Straße schreiben: „Hier darfst Du nicht rein.“

Es gibt viele Gedanken, die uns und euch durch den Kopf gehen, viele Fragen, die ihr uns stellt, wenn es um die Aufnahme eines geflüchteten Kindes geht. Nicht jedes Kind, das bei euch Tage mit Spiel und Kontakt zu Gleichaltrigen verbringt, ist sofort eine politische Aussage, aber es zeigt, dass ihr die Offenheit habt, die ihr Euch wohl auch für eure Kinder wünscht. Für viele von euch wird all das gar kein Thema sein, für andere schon. Eigene Zweifel hinterfragen, Vorurteile aufgreifen und bearbeiten, Ressentiments entgegentreten, das sind Herausforderungen und Ansprüche, die an der Kinderladentür nicht Halt machen. Wir alle haben hier Verantwortung zu übernehmen, jeder in dem Maß, wie es ihm gelingt. Deshalb wird aus dem Kinderladen nicht sofort eine politische Schaltstelle, aber sie soll ein Ort sein, an dem Demokratie und Toleranz gelebt werden.

Als euer Dachverband sehen wir deshalb auch unsere politische Verantwortung, das Thema aufzugreifen und wollen euch ermutigen, euch damit zu beschäftigen. Wir wollen hierfür sachliche Informationen geben, aber auch Stolperfallen benennen, Tipps geben, vor allem aber Mut machen und Ängste nehmen. An vielen Stellen rund um die Aufnahme eines Kindes mit Fluchterfahrung geht es um Dinge, die ihr als Fachkräfte, Vorstände oder Eltern euch sowieso überlegen müsst – oder es bereits tut.

¹ Inspiration für diese Broschüre war die Handreichung „15 Punkte für eine Willkommenskultur in Jugendeinrichtungen“ der Amadeu Antonio Stiftung von 2015

Wir finden, dass Elterninitiativen durch das Miteinander, den engen Austausch und die erforderliche Mitarbeit prädestiniert sind für eine gesellschaftliche Integration und somit eine Chance für Familien mit Fluchterfahrung darstellen. Wie genau alles laufen wird, kann am Ende niemand sagen – denn so unterschiedlich wie die Familien, die bereits in der Kita sind, so unterschiedlich sind auch geflüchtete Familien. Damit ihr jedoch die richtigen Weichen stellen könnt, haben wir in diesem Papier die wichtigsten Informationen zusammengestellt.

Euer DaKS

Warum eigentlich Willkommensstruktur?²

Ihr seid irritiert, weil im Titel ‚Willkommensstruktur‘ steht? Vielleicht habt ihr sogar ganz selbstverständlich ‚Willkommenskultur‘ gelesen? Falsch ist an dem Begriff sicherlich nichts, aber der Begriff der ‚Willkommensstruktur‘ soll einladen, den Blick etwas zu weiten und tatsächliche Veränderungen zu schaffen.

Spätestens seit Sommer 2015 war der Begriff der ‚Willkommenskultur‘ durch eine große Solidaritätswelle gegenüber Geflüchteten in aller Munde – vielleicht schon etwas inflationär. Zunächst war sicherlich vor allem die humanitäre und solidarische Unterstützung gemeint, oft klang bzw. klingt auch eine nationalistisch anmutende Haltung der Helfernation Deutschland durch – bis hin zu spöttischen Kommentaren („Gutmenschen“) rechtsorientierter Zeitgenossen.

Aus politischer und wirtschaftlicher Sicht wurde der Begriff der ‚Willkommenskultur‘ schon deutlich früher in Bezug auf das Anwerben hochqualifizierter Fachkräfte aus dem (nicht-europäischen) Ausland verwendet. Aber was hat das alles nun mit euch im Kinderladen zu tun?

Im Vergleich zur ‚Willkommenskultur‘ meint ‚Willkommensstruktur‘ das Schaffen von Strukturen für die Umsetzung von Rechtsansprüchen und für die Bildungsarbeit für Geflüchtete. Das Ziel ist eine nachhaltige und kontinuierliche Förderung von ‚Willkommenskultur‘ und hierfür werden institutionelle Strukturen in den Blick genommen. Die Basis bildet dabei immer eine kinder- und menschenrechtsorientierte Haltung.

² vgl. Amadeu Antonio Stiftung (2015), 15 Punkte für eine Willkommenskultur in Jugendeinrichtungen, sowie Freudenberg Stiftung (2015), INITIATIVE Bildungsrecht für Kinder mit Fluchterfahrung: Jetzt!

Es geht also nicht nur (aber auch) darum „Gutes zu tun“, sondern in den Strukturen eurer Einrichtung zu schauen, ob etwas bzw. was genau geändert werden muss, um die Arbeit mit geflüchteten Kindern und ihren Familien zu ermöglichen.

„Ankommen braucht Wissen, Zeit und Struktur.“³

In diesem Sinne möchten wir euch mit dieser Broschüre unterstützen

1. Geflüchtete Kinder⁴ in der Kita?

„Geflüchtete Kinder sind in erster Linie Kinder. Wie alle Kinder haben sie das Recht, in ihrer Entwicklung gestärkt zu werden. [...] [Sie] haben die gleichen Grundbedürfnisse wie all ihre Altersgefährten_innen und sind ebenso individuell verschieden wie sie. [...] Junge Kinder brauchen Normalität im Zusammensein mit anderen Menschen an einem sicheren, anregenden Lebens- und Lernort. Sie brauchen Erwachsene, die ihnen freundlich und feinfühlig begegnen, ihre Kompetenzen erkennen und würdigen, sie vor Ausgrenzung und Abwertung schützen und dafür sorgen, dass sie ihre Potenziale entfalten können.“

(aus dem Positionspapier von „Willkommen konkret – Berliner Bündnis für Kinder geflüchteter Familien“)

Bundesweit stammt insgesamt über ein Drittel aller Asylersanträge von Kindern. Davon wiederum sind fast die Hälfte Kinder bis zu fünf Jahren, also Kinder im Kindergartenalter. Bisher kommen diese Kinder trotz ihres Rechtsanspruchs auf Erziehung, Bildung und Betreuung nur selten in den Kitas an. Im August 2015 waren etwa 2400 Kinder zwischen 0 und 6 Jahren in Berliner Sammel- und Notunterkünften untergebracht (im Januar 2016 waren es bereits 2994 Kinder). Nach Angaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft besuchten nur etwa 15% dieser Kinder eine Kita.

In der öffentlichen Diskussion werden diese jungen Kinder meist ausgeblendet, insbesondere auf sie wirken sich jedoch die im Oktober 2015 und Februar 2016 beschlossenen Asylrechtsverschärfungen aus. So müssen sie länger in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen (in der Kinderschutz eine untergeordnete Rolle spielt),

³ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2015), Asylbewerberkinder und ihre Familien in Kindertageseinrichtungen, S.7.

⁴ Vielleicht wundert ihr euch – den Begriff „Flüchtling/-skind werdet ihr in dieser Broschüre nur im Ausnahmefall finden. Zum einen hat die Endung -ling immer einen verniedlichenden Charakter, zum anderen wollen wir mit der Wahl alternativer Begriffe (Kinder mit Fluchterfahrung, geflüchtete Kinder) auch deutlich machen, dass sie nicht nur auf den Aspekt der Flucht reduziert werden sollten, sondern eben noch andere Erfahrungen mitbringen bzw. in erster Linie Kinder sind.

können u.U. schneller abgeschoben werden oder müssen lange auf den Nachzug (enger) Familienangehöriger warten. Die Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention werden dabei sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Praxis tagtäglich ignoriert bzw. verletzt.

Warum also kommen Kinder mit Fluchterfahrung nicht in den Kitas an? Vielleicht haben die Eltern gute Gründe, weil sie z.B. in der noch fremden Umgebung mit ihren Kindern zusammenbleiben wollen. Aber es gibt auch Hürden, die es geflüchteten Familien besonders schwer machen. Zum einen gibt es natürlich generell eine Platzknappheit. Zum anderen stellen mangelnde deutsche Sprachkenntnisse, Unwissen über deutsche Strukturen, Angebote und Verfahren (wie Antragstellung) und Behördenzuständigkeiten eine immense Barriere für diese Familien dar. Hinzu kommt, dass viele Geflüchtete aufgrund ihrer Erfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht das Vertrauen in Staat und Gesellschaft verloren haben – warum sollten sie also dem (staatlichen) System der Tagesbetreuung vertrauen? Zum Vertrauensaufbau und zur Beantragung und Inanspruchnahme eines Kitaplatzes müssen Eltern also informiert und aufgeklärt werden. Hier fehlt die Unterstützung durch den (überlasteten oder von Personalmangel betroffenen) Sozialdienst in den Unterkünften, denn zig Kitas zu kontaktieren und das Anliegen zu schildern, ist ein großer Aufwand. Manche Familien haben Glück und werden von Ehrenamtlichen in vielen Angelegenheiten unterstützt, andere wiederum haben keine Ansprechpartner*innen vor Ort (z.B. weil sie in Hostels untergebracht sind). Hinzu kommt, dass viele Kitas Bedenken haben, ein Kind mit Fluchterfahrung aufzunehmen: „Die sind traumatisiert, das können wir nicht leisten“, „Wir müssen langfristig planen und bei den Kindern weiß man ja nicht, wie lange sie bleiben“, „Die Kommunikation mit den Eltern ist so schwierig“, „Was machen wir dann mit dem zusätzlichen Elternbeitrag?“ usw. Hierzu später mehr.

2. Von der Idee zur Aufnahme – der Entscheidungsprozess

Der Aufbau einer Willkommensstruktur kann eigentlich nur gelingen, wenn er von allen Beteiligten mitgestaltet wird, aber: Wer entscheidet letztendlich über die Aufnahme einer geflüchteten Familie? Die Mitgliederversammlung? Alle Eltern? Das Team? Der Vorstand?

Wahrscheinlich bringt das Thema zunächst eine einzelne Person ein – vielleicht hat diese auch schon mit anderen darüber gesprochen. Aber wie geht es weiter, wer sollte einbezogen werden, wer entscheidet über das weitere Vorgehen und die Aufnahme?

Unsere Frage, die gleichzeitig vielleicht die Antwort ist: Wer tut es im Normalfall? Macht euch bewusst, wie welche Entscheidungsprozesse sonst laufen und ob dieses Verfahren hier auch greift. Oder gibt es für besondere Situationen besondere Entscheidungsverfahren? Wo wollt ihr aus welchem Grund vom üblichen Aufnahmeverfahren abweichen? Wenn normalerweise z.B. das Team und jemand aus dem Vorstand über Neuaufnahmen

entscheiden, ist es meist sinnvoll, dieses Verfahren beizubehalten. Denn warum sollte es bei einem Kind mit Fluchterfahrung anders laufen? Warum müssen die Mitglieder oder alle Eltern insgesamt darüber entscheiden? Andererseits ist es für die meisten Einrichtungen eben keine ‚normale‘ Situation und die Aufnahme ist oft mit viel Unsicherheit verbunden. Fragt euch, wer noch welche Informationen benötigt, wo es noch offene Fragen oder eben Verunsicherungen gibt und wie ihr dem Raum geben könnt.

Wenn das Thema unter den Eltern eher kritisch diskutiert wird, kann es natürlich sinnvoll sein, dies auf einem Elternabend zu thematisieren. Wir möchten euch jedoch ermutigen, nicht alles ewig auszudiskutieren, sondern loszulegen und gemeinsam mit der neuen Familie zu lernen. Wir finden es außerdem hilfreich, ‚Beteiligung‘ und ‚Entscheidung‘ voneinander zu trennen – auch in Bezug auf andere Themen.

Vor allem das Team muss jedoch hinter der Entscheidung stehen und frühzeitig in den Prozess einbezogen werden, da sie als pädagogische Fachkräfte tagtäglich mit dem Kind und seiner Familie arbeiten werden.

Einerseits raten wir euch also, alles so ‚normal‘ wie möglich zu machen, andererseits wissen wir natürlich, dass die Aufnahme einer geflüchteten Familie in einer Elterninitiative eben nicht unbedingt normal ist und mit vielen Gedanken, Befürchtungen oder sogar Ängsten verbunden ist.

Eine Patentlösung haben wir für euch an dieser Stelle nicht – möchten nur zur Achtsamkeit raten und anmerken, dass jeder Entscheidungsweg seine eigenen Vor- und Nachteile hat.

(Siehe auch Abschnitt 5 „Perspektivwechsel übernehmen und Begegnungen auf Augenhöhe gestalten“)

3. Was müssen wir wissen? (Sach-) Informationen beschaffen

3.1 Finanzierung des Kita-Platzes

In Sachen Finanzierung ist eine geflüchtete Familie eine Familie wie jede andere auch: Nur mit Kita-Gutschein bekommt ihr den Platz finanziert. Ein Integrationsstatus wird nur bei Bedarf und nach dem üblichen Verfahren zugesprochen. Kosten für Dolmetscher*innen werden nicht übernommen, auch Kosten für Fortbildungen, zusätzliches Personal o.ä. nicht.

Wie sonst auch: Finanzierung mit Kita-Gutschein

Wer dauerhaft einen Kitaplatz besetzen will und von der Finanzierung abhängig ist, ist natürlich angewiesen auf einen Kita-Gutschein. Die Senatsverwaltung hat hierzu einen

umfangreichen „Leitfaden zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Kindertagesförderung und die Schule“ herausgegeben (zum Download auf unserer Homepage). Darin findet ihr ausführliche Informationen darüber, welches Kind wann welchen Anspruch hat und wie die Beantragung von Gutscheinen abläuft. Hier eine Zusammenfassung:

Wie alle Kinder haben auch geflüchtete Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab einem Jahr. Dieser entsteht spätestens nach drei Monaten Aufenthalt in Berlin und umfasst mindestens einen Halbtagsplatz. Allerdings gibt es auch neben einer eventuellen Berufstätigkeit/Ausbildung/Sprachkurs der Eltern verschiedene Umstände, die diesen Anspruch erweitern. Ein Anspruch auf mindestens einen Teilzeitplatz besteht z.B. für Kinder in einer Sammelunterkunft oder in anderweitig belastenden familiären Verhältnissen, ab einem Alter von zwei Jahren für Kinder „wenn die Förderung für die sprachliche Integration erforderlich ist“⁵ und ab dem dritten Geburtstag sowieso für alle. Gerade mit den sozialen und familiären Kriterien lässt sich auch gut ein Antrag auf einen Ganztagsplatz begründen.

Die Gewährung eines Gutscheins vor Ablauf der dreimonatigen Aufenthaltsfrist liegt im Ermessen der Bezirke (im Einzelfall auch früher – bei Bedarf also nachfragen!). Ein Integrationszuschlag wird nicht automatisch gewährt, hier greift bei Bedarf das reguläre Verfahren. Der ndH-Zuschlag wird in der Regel gewährt (Gutschein überprüfen!), kommt aber wie immer nur zum Tragen, wenn mehr als 40% eurer Kinder diesen Zuschlag bekommen. Der QM-Zuschlag erfolgt ggf. entsprechend des Wohnortes des Kindes.

Kein Platz frei? Aufnahme durch Überbelegung (mit Kita-Gutschein)

Wenn die Maximalbelegung nach Betriebserlaubnis ausgeschöpft ist, ihr aber dennoch bereit seid, ein geflüchtetes Kind regulär aufzunehmen und sowohl Räume und Personal das nach eurer Einschätzung erlauben, dann spricht mit der Kitaaufsicht wegen einer Überbelegung. Eine Bewilligung ist nämlich in diesem Fall durchaus (auch für länger) möglich.

Kein Platz frei oder erstmal ausprobieren? Aufnahme als Gastkind (ohne Kita-Gutschein)

Alternativ (und je nach euren Kapazitäten) könntet ihr auch überlegen, ob ihr ein Kind ohne gesicherten Aufenthaltsstatus oder (noch) ohne Gutschein befristet als Gastkind aufnehmt. Dann bekommt ihr zwar kein Geld, aber der Versicherungsschutz für das Kind ist voll gewährleistet – sogar wenn ihr das Gastkind jenseits der Betriebserlaubnis betreut.

⁵ KitaFöG, § 4, Abs. 3

Bezieht bei den Überlegungen zur Überbelegung oder zur Gastkind-Variante aber bitte eure räumlichen Kapazitäten, die Personalsituation und die Situation in der Kindergruppe mit ein. Eine Erzieherin dauerkrank, eine im Beschäftigungsverbot, ein wegen Schimmel gesperrter Raum, 3 Integrationskinder und 5 Eingewöhnungen gleichzeitig sind z.B. nicht die besten Voraussetzungen.

3.2 Kosten für die Eltern

Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, können auf ein Jahr befristet von der Kostenbeteiligung befreit werden. Hier lohnt es sich also beim zuständigen Jugendamt nachzuhaken, sollte auf dem Gutschein neben dem Essensbeitrag (Verpflegungspauschale 23€/Monat) weitere Kosten für die Eltern vermerkt sein.

Erhält die Familie bereits Leistungen nach dem SGB II (also ALG II/Hartz IV), zahlt sie den Mindestsatz nach TBKG (Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz). Bei eigenem Einkommen beteiligen sie sich mit einem höheren Satz an den Kosten entsprechend TBKG. Hier wird eine geflüchtete Familie dann behandelt wie jede andere auch.

Ansonsten sind natürlich die letzten drei Jahre vor der regulären Einschulung bis auf die 23€ Essensgeld beitragsfrei und ab Sommer 2016 wird dies schrittweise erweitert, so dass auch für jüngere Kinder keine Beiträge jenseits der Verpflegungspauschale zu zahlen sind.

Die Familie kann aufgrund ihrer finanziellen Situation außerdem BuT-Mittel (Bildungs- und Teilhabepaket – Informationen dazu bekommt ihr bei uns) beantragen und zahlt dann nur 20€ für das Mittagessen und auch Ausflüge können abgerechnet werden. Für die Kitareise muss ein extra Antrag gestellt werden, dann werden auch hier die Kosten i.d.R. übernommen. Voraussetzung für die BuT-Förderung ist ein berlinpass-BuT, der für geflüchtete Kinder, die eine Kita besuchen, in einem vereinfachten Verfahren vom LAGeSo ausgestellt wird.

Zusätzlicher Elternbeitrag

In vielen Kinderläden gibt es einen zusätzlichen Elternbeitrag, den alle zahlen. Für geflüchtete Familien kann dies eine Hürde sein. In der Regel empfehlen wir, dass sich eine Kita nicht abhängig machen sollte von den elterlichen Zusatzbeiträgen. Dass ihr vielfach darauf angewiesen seid, wissen wir natürlich auch. Unabhängig von geflüchteten Familien, die meist keine finanziellen Ressourcen haben, solltet ihr das Thema aber generell im Blick haben und in jedem Bedarfsfall eine Lösung finden, z.B. auch für Eltern, die vorübergehend finanzielle Probleme haben. Manche kalkulieren dauerhaft 1-2 Soli-Plätze ein, andere legen

vorübergehend den Betrag auf alle um – oder erlassen ihn für eine gewisse Zeit einfach, sofern es ihre Finanzen erlauben. Vielleicht habt ihr da aber auch ganz andere Ideen.

Andererseits kann es auch geflüchtete Familien geben, die trotz einer schwierigen finanziellen Situation den zusätzlichen Elternbeitrag zahlen können und vor allem auch wollen. Auch hier gilt: Miteinander reden.

Bitte beachtet außerdem, dass es Geflüchteten je nach Aufenthaltsstatus erst nach einer gewissen Zeit und einigen Formalitäten möglich ist, ein Bankkonto zu eröffnen. Was die Zahlung von Essensgeld, ggf. Mindestelternbeitrag oder ggf. den zusätzlichen Elternbeitrag angeht, könnte es also sein, dass dies für sie zunächst nur durch Barzahlung möglich ist.

3.3 Informationen rund um Flucht und Asyl

Hilfreich kann es außerdem sein, sich ein wenig einzulesen in Daten und Fakten rund um Flucht und Asyl, um zu verstehen, welche Auswirkungen der Status von Geflüchteten auf die sozialen Rechte hat. Für den Kitaalltag ist es sicherlich von Bedeutung, ob eine Familie in einer Sammelunterkunft wohnen muss, welche finanziellen Leistungen sie erhält und wie der Zugang zu medizinischer Versorgung (vgl. 3.8 „Was sonst noch bei der Aufnahme zu beachten ist“) aussieht oder ob sie sogar von Abschiebung bedroht ist. Insofern solltet ihr gleich im Erstkontakt mit der Familie erfragen, welchen rechtlichen Status die einzelnen Familienmitglieder haben – ob sie sich noch im Asylverfahren befinden, einen Aufenthaltstitel haben oder ob der Asylantrag abgelehnt wurde.

Informationen zum Asylverfahren findet ihr z.B. beim Berliner Flüchtlingsrat (siehe Linkliste auf der DaKS-Homepage). Wenn ihr Zeit habt, gibt es auch gute, niedrighschwellige Workshop-Angebote z.B. vom Kollektiv für politische Bildung „bildungsbewegt“ (ebenfalls auf der Linkliste).

Auf detaillierte Darstellungen des Asylverfahrens verzichten wir an dieser Stelle, da diese wahrscheinlich mit dem Druck dieser Broschüre schon gar nicht mehr aktuell wären. Es ist nicht notwendig, dass ihr Experten in Sachen Asylverfahren werdet, aber manche Informationen machen es leichter, die Lebenssituation von Geflüchteten zu verstehen und konkrete, für die Kita relevante Punkte zu klären. Auch für den Fall, dass die Eltern euch Dokumente zeigen und um Unterstützung bitten, können euch diese Informationen weiterhelfen, um die Familie an geeignete Beratungsstellen weiterzuleiten – denn eine Asylberatung sollt ihr nicht machen.

3.4 Keine Übermittlungspflichten und -befugnisse an Ausländerbehörde

Im eher unwahrscheinlichen Fall, dass die Ausländerbehörde bei euch anklopft und wissen möchte, ob ein bestimmtes Kind eure Einrichtung besucht, weil dessen Aufenthaltsstatus ungeklärt ist und es sich illegal in Deutschland aufhält, weil seine Eltern gegen die Residenzpflicht verstoßen haben oder was auch immer – seid ihr zu keinerlei Auskunft verpflichtet und macht euch auch nicht strafbar, wenn ihr Informationen zurückhaltet. Auch gibt es keinerlei Meldepflichten für euch an die Ausländerbehörde.

3.5 Dauerhafte Belegung des Kitaplatzes und kontinuierliche pädagogische Arbeit

Für viele Kitas (insbesondere kleine) ist eine kontinuierliche Platzfinanzierung von großer Bedeutung. Vor kurzfristigen Umzügen der Familien oder plötzlichem Kitawechsel ist da niemand gefeit, so dass es euch natürlich immer mal wieder passieren wird, dass ihr einen Platz nicht sofort nachbesetzen könnt. Gerade geflüchteten Familien wird je nach Status leider eine große Mobilität abverlangt. Vor der Registrierung in Berlin könnten sie in ein anderes Bundesland umverteilt werden, später steht ein Umzug von der Erstaufnahmeeinrichtung bzw. Notunterkunft in eine Gemeinschaftsunterkunft an⁶ und irgendwann hoffentlich auch der Umzug in eine eigene Wohnung. Möglicherweise liegen Wohnort und Kita dann soweit auseinander, dass der tägliche Weg einfach zu weit wäre.

Im schlimmsten Fall wird die Familie abgeschoben, vielleicht kehrt sie auch freiwillig in ihr Herkunftsland zurück oder sie ziehen zu Familienangehörigen in ein anderes Bundesland, sobald sie von der Residenzpflicht befreit sind.

Die Wahrscheinlichkeit, dass das Kind und seine Eltern nicht wie andere Kinder bis zum Schulbeginn bei euch bleiben, ist also hoch. Die Wahrscheinlichkeit einer dauerhaften Platzbelegung und -finanzierung steigt mit der Aufnahme von Familien mit gesichertem Bleibestatus und dann nochmal, wenn diese eine eigene Wohnung haben.

Das Leben geflüchteter Menschen ist vor allem zu Beginn geprägt von Brüchen und Diskontinuität – insbesondere für Kinder ist dies eine große Herausforderung, wobei auch zu sagen ist, dass gerade sie erstaunliche Anpassungsleistungen vollbringen. Jeder Tag außerhalb einer (Not-)Unterkunft und jeder Tag in einem geschützten Raum (wie einer Kita) mit anderen Kindern ist wertvoll für sie.

⁶ Theoretisch haben Asylbewerber*innen eine sechsmonatige Pflicht zum Leben in einer Erstaufnahmeeinrichtung und werden dann landesintern verteilt – praktisch ist die Situation in Berlin jedoch unübersichtlich – alles ist möglich.

3.6 Alle traumatisiert?

Wenn ihr euch Gedanken macht, dass ein Kind traumatisiert sein könnte, empfehlen wir euch die Broschüre „Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge in Schulen, Kindergärten und Freizeiteinrichtungen“⁷, herausgegeben von der Unfallkasse Berlin und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Sie wurde vom Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement in Köln verfasst und relativiert die gängige Meinung, dass alle Kinder mit Fluchterfahrung traumatisiert sind, stellt aber für den Fall, dass doch, mögliche Auswirkungen dar und führt Handlungsmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte auf.

Nicht alle Geflüchteten sind traumatisiert, aber die Wahrscheinlichkeit, dass sie psychisch belastet sind, eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) entwickeln oder unter Depressionen leiden, ist erhöht.

Laut einer aktuellen Untersuchung der Technischen Universität München⁸ von 100 Kindern bis 14 Jahren in einer bayerischen Erstaufnahmeeinrichtung leidet mehr als ein Drittel der aus Syrien geflüchteten Kinder in Deutschland unter einer psychischen Störung. Rund 22 Prozent davon litten unter einer Post-traumatischen Belastungsstörung, 16 Prozent unter einer Anpassungsstörung.

Die Wissenschaftler*innen gehen davon aus, dass weitere Kinder eine posttraumatische Belastungsstörung entwickeln werden – auch aufgrund ihrer aktuellen Situation, denn die Bedingungen der sog. Nachflucht-Phase und die Zukunftsperspektive sind entscheidend für die weitere Entwicklung, wobei anhaltende psychosoziale Belastungen wie ein unklarer Aufenthaltsstatus, die Trennung von Bezugspersonen, Gewalterfahrung und Diskriminierung Risikofaktoren darstellen. Rund 59 Prozent der Kinder und Jugendlichen fühlen sich im Erstaufnahmelager sozial isoliert, 25 Prozent berichteten von Diskriminierungen.

Entgegen der verbreiteten Meinung, man brauche eine spezielle und umfangreiche Aus- oder Fortbildung für die Arbeit mit traumatisierten Kindern in der Kita, möchten wir euch an dieser Stelle entlasten. Pädagogische Fachkräfte in der Kita sollen weder Traumata diagnostizieren noch therapieren. Vielmehr sollten sie eine Traumasensibilität entwickeln, damit sie Hinweise auf Traumata entdecken und die Familie an entsprechende Anlaufstellen verweisen können wie Erziehungsberatungsstellen, Traumapädagog*innen, Traumatherapeut*innen, Traumaambulanz der Charité o.ä. (s. Links).

Anzeichen für ein Trauma, die in der Kita beobachtbar sind, können sein:

⁷ Diese Broschüre habt ihr im Herbst 2015 zugeschickt bekommen, ihr erhaltet sie aber auch im DaKS. Einfach anrufen, eine Mail schicken oder vorbeikommen.

⁸ www.tum.de/die-tum/aktuelles/pressemitteilungen/kurz/article/32590/

- Angst vor lauten Geräuschen
- starkes Klammern an Bezugspersonen
- starke, unkontrollierbare Gefühlsäußerungen (Wut- oder Weinanfälle)
- somatische Beschwerden (Bauch- oder Kopfschmerzen)
- hohe Fürsorglichkeit und Schuldgefühle den Eltern gegenüber
- u.a.

Nur, wenn viele dieser Symptome zusammen oder einige von ihnen länger auftreten, liegt überhaupt ein Hinweis auf Traumata vor. Auch wenn geflüchtete Kinder oft schlimme Dinge erlebt haben, heißt es nicht, dass jedes schreckliche Erlebnis zwangsläufig zur Traumatisierung führt – viele Menschen ‚trauern einfach nur‘ oder aber leiden unter ihrer aktuellen Lebenssituation.⁹ Gleichzeitig sind viele geflüchtete Familien durchaus in der Lage ihre Kinder bei der Bewältigung der Krise zu unterstützen. Ob und inwieweit ein Kind und seine Eltern tatsächlich traumatisiert sind oder an einer PTBS leiden, werdet ihr – wenn überhaupt – erst im Laufe der Zeit mitbekommen.

Auch ohne therapeutische Qualifikation können pädagogische Fachkräfte ihren Teil zur Bewältigung von Trauer, Krisen, Traumata beitragen: Inwieweit es Kindern gelingt, traumatische Erfahrungen zu verarbeiten (und diese Leistung müssen vor allem sie selbst erbringen), ist in hohem Maße abhängig von den Lebensbedingungen in der Nachfluchtphase. Also auch davon, ob Kinder in der Kita sichere Räume, Zuwendung, Wertschätzung, Struktur, Stabilität, das Erleben von Selbstwirksamkeit und ein Stück Normalität finden. Damit könnt ihr dazu beitragen, dass ein traumatisiertes Kind wieder zu seelischer Stabilität gelangt.

„Eine Willkommenskultur hat deshalb eine präventive Wirkung für die Entwicklung von Traumafolgestörungen“, sagen die Forscher*innen der o.g. Studie der TU München.

3.7 Was sonst noch bei der Aufnahme zu beachten ist

Wie alle anderen Kinder auch benötigt jedes geflüchtete Kind zur Aufnahme ein Attest, welches die Kitatauglichkeit bescheinigt. Die ärztliche Untersuchung hierfür kann über die vom LAGeSo¹⁰ organisierte Erstuntersuchung (kostenfrei), den bezirklichen KJGD (kostenfrei) oder einen niedergelassener Kinderarzt (hier können Gebühren anfallen oder es wird über die Krankenkasse abgerechnet) erfolgen. Außerdem wird (seit kurzem) ein Nachweis über eine Impfberatung (gilt auch für alle Kinder) erforderlich. Oft werden

⁹ Vgl. Unfallkasse Berlin/Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2015), Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge in Schulen, Kindergärten und Freizeiteinrichtungen, S. 10

¹⁰ Landesamt für Gesundheit und Soziales, zuständig für Registrierung und Unterbringung von sowie Leistungen für Asylbegehrende/n

Geflüchtete im Rahmen der Erstuntersuchung im Registrierungsverfahren geimpft bzw. dann auch beraten. Für den Nachweis der Beratung kann die Familie sich auch an den KJGD oder einen niedergelassenen Kinderarzt wenden. Da Geflüchtete je nach Status jedoch nur einen eingeschränkten Zugang zu medizinischer Versorgung haben (zu Beginn z.B. nur Notfallversorgung), kann jedes von einem Arzt ausgestellte Dokument eine immense Hürde darstellen (auch die oft geforderten ‚Gesundschreibungen‘ nach einer Krankheit – die ja nur in bestimmten Fällen überhaupt vorgelegt werden muss). Wichtiger als solche Nachweise ist jedoch ein gutes und gedolmetschtes Gespräch mit den Eltern zu eventuellen gesundheitlichen Besonderheiten.

3.8 Weitere Angebote für geflüchtete Kinder

Es wird ergänzend zu dem Regelangebot der Kita, wie es auch Kindern aus geflüchteten Familien offen steht, für eine befristete Zeit zukünftig auch das Modell einer kleinen Eltern-Kind-Gruppen (sog. EKG-F) in Gemeinschaftsunterkünften oder deren Nähe geben. Dieses niedrigschwellige Betreuungsangebot soll durch Kitaträger und Träger von Gemeinschaftsunterkünften realisiert werden, die solche Angebote an umliegende Kitastrukturen andocken, um Übergänge zu erleichtern. Auch hier wird dann der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllt und über das Gutscheinsystem finanziert. Es wird ein Betreuungsvertrag mit den Eltern abgeschlossen. Es kann daher auch Kinder geben, die bereits in einer solchen EKG-F betreut wurden und nun zu Euch wechseln. Diese Kinder und deren Eltern werden wahrscheinlich schon etwas genauer wissen, wie die Abläufe allgemein in einer Kita sind. In der EKG-F gibt es allerdings keine Mittagsverpflegung und die Betreuung ist auf halbtags begrenzt (unabhängig davon was auf dem Gutschein steht).

Darüber hinaus hat das Land Berlin für 2016 Geld für sog. Sprungbrettangebote bereitgestellt. Das sind Angebote, die vor Ort in Not- und Gemeinschaftsunterkünften Kinder zeitweise betreuen (z.B. um Eltern Behördengänge allein machen zu lassen) oder Kindern Spielmöglichkeiten anbieten. Dies ist ein offenes Angebot, das nicht an einen Betreuungsvertrag gekoppelt ist und für alle Seiten unverbindlich. Es ist derzeit unklar, ob und wie diese Angebote ab 2017 weiter finanziert werden.

4. Perspektivwechsel vornehmen und auf Augenhöhe begegnen

Wie schon in einem vorherigen Abschnitt angedeutet solltet ihr euch fragen: Was ist unsere Motivation für die Aufnahme eines geflüchteten Kindes und warum gerade jetzt?

Bei der Beantwortung dieser Frage geht es nicht um richtig oder falsch. Ihr seid niemanden Rechenschaft schuldig, vielmehr hilft euch die Antwort dabei, Weichen richtig zu stellen und

Konflikte/Enttäuschungen zu vermeiden.

Meist ist ja der Wunsch zu helfen der Ausgangspunkt, jedoch sollte es dabei nicht bleiben, damit das Kind und seine Familie nicht nur als bedürftig und bemitleidenswert angesehen werden. Dabei wird vielleicht übersehen, welche Kompetenzen die Familie mitbringt, und so wird es ihnen erschwert, aus der Rolle als „Bedürftigen“ herauszukommen.

Auch wenn die Aufnahme ausschließlich als Bereicherung gesehen wird („Toll, wenn wir mit einem Flüchtlingskind endlich mal etwas Vielfalt in die Kita bekommen“), ist dies sehr einseitig und nur bezogen auf die, die schon da sind. Denn wem nützt es und wer lernt eigentlich auf wessen Kosten? Solche Erwartungen können bei der ersten schwierigen Situation vielleicht enttäuscht werden. Ebenso, wenn ihr insgeheim unendliche Dankbarkeit der geflüchteten Familie erwartet – diese das so aber nicht zeigen (warum auch immer).

Auch kann es passieren, dass eine geflüchtete Familie in einem Kinderladen, der überwiegend von Kindern weißer, berufstätiger Mittelstandseltern besucht wird, zu schnell eine Sonderrolle bekommt.

Ihr und eine geflüchtete Familie begegnet euch von unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen mit entsprechenden Privilegien oder Benachteiligungen (z.B. Sicherheit durch deutsche Staatsbürgerschaft und laufendes Asylverfahren, durch welches der Aufenthaltsstatus nicht gesichert ist) und das hat Einfluss auf die Integration und Beteiligung. Bei der Entwicklung einer Willkommensstruktur geht es nämlich auch darum, Rahmenbedingungen für eine echte Beteiligung zu schaffen, um mögliche gesellschaftliche Machtverhältnisse nicht zu verstärken.

Auch ist niemand frei von (sowohl negativen als auch positiven) Vorurteilen – manchmal wird das erst im Gespräch mit anderen deutlich. Entdeckt auch ihr bei euch Vorannahmen über Geflüchtete (bevor ihr sie kennengelernt habt) und macht ganz automatisch Zuschreibungen? Das passiert und ist ganz normal. Dennoch: Jede Familie ist individuell und hat individuelle Bedürfnisse – und dahin gilt es den Blick zu öffnen.

Mit Unterschiedlichkeit habt ihr sowieso zu tun. Selbst wenn alle Familien auf den ersten Blick irgendwie homogen wirken, sind sie doch sehr verschieden – das kennt ihr wahrscheinlich – und das wirkt sich natürlich auch darauf aus, wie Eltern sich einbringen. Kitas, die bereits von einer großen Vielfalt an Familien (bezogen auf Sprachen, Herkunfts-/Familienkultur, sozialen Status etc.) besucht werden, bringen ja auch schon eine Menge an Erfahrungen mit.

Möglicherweise sind geflüchteten Familien das System Kita im Allgemeinen und das System der EKT und die damit verbundene Elternbeteiligung nicht klar. Und dann? Sprecht darüber. Sprecht darüber, wie das bei euch so läuft und welche Erwartungen ihr an Eltern und ihre Beteiligung habt. Besprecht mit der neuen Familie, ob das für sie so auch möglich ist.

Schaut gemeinsam, ob die Familie wirklich eine Sonderrolle benötigt, denn manchmal sind Sonderrollen förderlich, manchmal eben nicht. Das gleiche gilt für alle möglichen Unterstützungsangebote, die einem für Geflüchtete so einfallen. Überfordert die Familie hiermit nicht, sondern fragt sie, ob und welche Unterstützung sie benötigen und lasst sie selbst entscheiden, welche Angebote sie annehmen.

Und das Wichtigste: ihr müsst nicht für jede Eventualität einen Plan haben. Natürlich ist es irgendwie ‚anders‘ oder ‚besonders‘ eine geflüchtete Familie aufzunehmen und für manche ist es gut, wenn ihr ihnen eine Sonderrolle ermöglicht. Dies bedeutet aber nicht, vorab alles durchzuplanen und erst recht nicht sie zu entmündigen. Redet (wie sonst auch) miteinander über Unsicherheiten, Beobachtungen, stellt eure Fragen, formuliert Unwohlsein, sprecht Kritik offen an und dann – findet *gemeinsam* einen Weg, egal ob es dabei um die zusätzlichen Elternbeiträge geht, Elterndienste, Erziehung oder, oder, oder.

Eine verlässliche Übersetzung hilft dabei, dass Gespräche auf Augenhöhe stattfinden können und dass Fragen, Wünsche und Erwartungen aller Seiten gut ausgetauscht werden können. (vgl. 7. Wo bekommen wir Unterstützung?)

Zuletzt noch ein Hinweis in Bezug auf Sachspenden für die Familie, vor allem Kleidung. Die meisten Familien, die eine strapazierende Flucht hinter sich haben und noch nicht lange in Berlin sind, haben nur die Kleidung, die sie an ihrem Körper tragen und die sie vielleicht von einer Kleiderkammer bekommen haben. Spendenaufrufe für die Familie, deren Kind bereits die Einrichtung besucht, sind jedoch sensibel zu behandeln. Sich selbst als bedürftig und bittstellend wahrzunehmen, kann als sehr erniedrigend erlebt werden – erst recht, wenn man vor der Flucht einen anderen Lebensstandard gewohnt war. Wenn nun das eigene Kind die zu klein gewordene Kleidung eines anderen Kita-Kindes aufträgt, kann sich dieses Gefühl verstärken. Das mag nicht für jede geflüchtete Familie gelten, aber seid hier sensibel. Auch hier könnt ihr fragen, welche Unterstützung sie sich wünschen. Manchmal ist es eben nicht die direkte Spende, sondern eher die Adresse einer weiteren Kleiderkammer, eines Sozialkaufhauses oder von günstigen Kleidermärkten.

5. Wie ‚finden‘ wir ein Kind?

Vielleicht hat jemand aus dem Team oder von den Eltern bereits Kontakt zu einer geflüchteten Familie, dann ist es natürlich einfacher. Vielleicht gibt es auch eine konkrete Anfrage von außen – auch einfach. Was aber, wenn ihr euch entschieden habt ein Kind aufzunehmen, aber ihr wisst nicht so recht, wie ihr eines ‚findet‘?

Im Prinzip ist es gut, überall davon zu sprechen. Momentan sind so viele Menschen engagiert in der Flüchtlingshilfe, da kommen bestimmt ein paar gute Hinweise.

- Ihr könnt direkt die Träger/Betreiber der Gemeinschafts-/Notunterkünfte in der Nähe kontaktieren und nach der Person fragen, die dort für die Kinder zuständig ist. Ob das erfolgreich ist, hängt jedoch sehr von den Strukturen des Betreibers ab. Eine offizielle Übersicht über alle Unterkünfte gibt es nicht, aber gute Anhaltspunkte bietet die ehrenamtlich betriebene Homepage „Netzwerk Flüchtlinge Berlin“ (s. Linkliste).
- Vielleicht gibt es in eurem Bezirk/Kiez auch eine Willkommens-/Ehrenamtsinitiative, die Kontakt zu Geflüchteten haben – eine Übersicht findet ihr auf den Seiten des Flüchtlingsrates (s. Linkliste).
- Ansonsten könnt ihr Migrant*innen(selbst)organisationen (im Kiez oder berlinweit), Beratungsstellen für Geflüchtete, Integrationslotsen (Link auf der DaKS-Homepage) oder das Quartiersmanagement kontaktieren.
- Ein Ansprechpartner für euch ist auch euer bezirkliches Jugendamt. Kinder mit Kita-Gutschein haben einen Anspruch gegenüber dem Jugendamt auf einen Kita-Platz, daher muss das Jugendamt auch Plätze vermitteln. Vielleicht haben sie also geflüchtete Kinder, für die sie bereits einen Platz suchen.

Und keine Angst, egal, wen ihr fragt – am Ende entscheidet immer ihr, wen ihr wann aufnehmt.

Und – last but not least – könnt ihr auch im DaKS anrufen, denn immer wieder landen auch Anfragen von (Not-) Unterkünften, Institutionen und Ehrenamtlichen bei uns, so dass wir euch „verkuppeln“ können.

6. Wo bekommen wir Unterstützung?

6.1 Netzwerke suchen, aus- und aufbauen

Genauso wie es nicht ‚DIE Flüchtlingskinder‘ gibt, gibt es kein Patentrezept für den Umgang mit DIESEN Kindern. Jedes Kind und jede Familie ist unterschiedlich, sie kommen aus unterschiedlichen Ländern, haben unterschiedliche Religionen und sehr individuelle Fluchterfahrungen. Manche Kinder kommen gut und schnell in der Kita an, manche benötigen deutlich länger. Bei manchen gibt es bald Hinweise auf ein (behandlungsbedürftiges) Trauma, bei manchen erst nach Monaten und andere wiederum sind psychisch relativ stabil. Manchmal sind es auch die Eltern, die so sehr unter den Ursachen und Folgen der Flucht leiden, dass sie ihre Kinder nicht ausreichend beim Ankommen unterstützen können. Es ist also gut zu wissen, an wen man sich wenden kann, wenn sich herausstellt, dass ein Kind oder seine Eltern Unterstützung bei der Verarbeitung ihrer Erlebnisse benötigen, denn nicht alles kann und soll die Kita selbst leisten. Auch für Übersetzungen, für rechtliche Fragen rund um Flucht und Asyl usw. ist es hilfreich, auf ein Unterstützungsnetzwerk zurückzugreifen. Dies kann im Kiez angesiedelt sein, vielleicht gibt

es auch ein bestehendes Netzwerk rund um eine Unterkunft. Ein Anruf in einer großen Kita oder in einem Familienzentrum in unmittelbarer Nähe zu einer Unterkunft kann euch vielleicht auch wertvolle Tipps bringen.

Und wenn dann doch mal eine Frage auftaucht und ihr nicht wisst, wer euch weiterhelfen kann, ruft bei uns an – wir helfen gerne beim Recherchieren oder haben vielleicht direkt eine gute Idee.

6.2 Übersetzung

Vieles geht sicher mit Händen und Füßen und um Vertrauen herzustellen, ist Sprache nicht alles, denn eine zugewandte, offene Haltung ist auch ohne gemeinsame Sprache spürbar.

Um jedoch langfristig auf Augenhöhe zu kommunizieren und euch allen das Miteinander zu erleichtern, kommt ihr nicht um Übersetzungsleistungen herum. Auch, wenn ihr euch mit einer geflüchteten Familie einigermaßen gut z.B. auf Englisch verständigen könnt, kann es für intensivere Gespräche hilfreich sein, eine Übersetzung zwischen Deutsch und der jeweiligen Familiensprache zu haben.

Ihr solltet hierbei immer unterscheiden zwischen Alltagsübersetzung und sensiblen Gesprächen.

Für alltägliche, spontane Dinge reicht vielleicht das Englisch beider Seiten (sofern vorhanden) aus.

Aber Übersetzung lässt sich nicht ausschließlich auf Sprache reduzieren – gerade kulturelle Aspekte bleiben mit einer bloßen wörtlichen Übersetzung manchmal auf der Strecke. Dolmetscher*innen, die sowohl einen Bezug zur Herkunftskultur haben und das Leben in Deutschland/Berlin kennen, können hier auch kulturelle Brücken bauen.

Vielleicht gibt es unter den anderen Eltern auch jemanden, der mit Arabisch, Farsi oder irgendeiner anderen Sprache aushelfen kann. Für einfache Gespräche, die nicht ganz so spontan stattfinden, könntet ihr Kontakte zu Freiwilligennetzwerken knüpfen und deren Ressourcen anzapfen. Gleiches gilt für Migrantenverbände/-beratungsstellen bei euch im Kiez.

Wenn es jedoch um sensible oder heikle Themen geht, solltet ihr auf an die Schweigepflicht gebundene Übersetzer zurückgreifen, um Vertraulichkeit und Datenschutz zu gewährleisten. Hier empfehlen wir euch den Gemeindedolmetschdienst, der insbesondere für den sozialen Bereich geschult ist und euch in der Regel je 45min 25€ plus 10€ Fahrkostenpauschale kostet (Stand April 2016). Für telefonische Übersetzungen gibt es andere Regelungen. Des

Weiteren könnt ihr natürlich auf ganz normale vereidigte Dolmetscher*innen zurückgreifen – die wahrscheinlich teurer sind.

Hier noch ein paar ‚Übersetzungsfallen‘:

Seid vorsichtig mit Kindern als Übersetzer*innen. Vor allem ist natürlich nicht alles geeignet für Kinderohren, aber das wisst ihr ja. Wesentlicher ist jedoch, dass viele Kinder mit Fluchterfahrung aus einer Notwendigkeit heraus gelernt haben, für ihr Alter zu viel Verantwortung für sich und ihre Familie zu übernehmen. Meist lernen sie ja sehr viel schneller die deutsche Sprache als ihre Eltern und müssen auch außerhalb der Kita immer wieder übersetzen. Um sie in ihrem Verantwortungsgefühl zu entlasten, solltet ihr also nicht auf sie als Dolmetscher*innen zurückgreifen.

Eine weitere, nicht immer gleich offensichtliche Falle, die sowohl ehrenamtliche als auch professionelle Übersetzer*innen betreffen kann, ist die unterschiedliche (oder gleiche) Herkunft von Dolmetscher*in und geflüchteter Familie. Sie mögen zwar dieselbe (Mutter-)Sprache sprechen, gleichzeitig aber völlig unterschiedlichen Kulturkreisen angehören. Im schlimmsten Fall gehören sie vielleicht sogar verfeindeten Volksgruppen an, die sich im Herkunftsland bekriegen. Das kann sich natürlich drastisch auf eine Übersetzung auswirken – ohne dass ihr es unmittelbar mitbekommt. Um dem entgegenzuwirken, könnt ihr mit Hilfe anderer Dolmetscher*innen (oder eurem Englisch) gezielt die Familie nach ihrer Zufriedenheit der Übersetzung fragen.

7. Kinder einbeziehen?

Wie ihr die Kinder eures Kinderladens in die Aufnahme eines Kindes mit Fluchterfahrung einbezieht, ist gut abzuwägen. Muss die Aufnahme eines geflüchteten Kindes also entsprechend vorbereitet werden oder ist es einfach „ein neues Kind“?

Falls der Kontakt über einen Besuch der Gruppe in einer Sammelunterkunft entstanden ist, kann man gut mit den Kindern darüber sprechen, woher das neue Kind kommt. Wenn die Gruppe bisher keinen Bezug zum Thema hat, sollte diese „Besonderheit“ nicht hervorgehoben werden, um das Kind nicht von vornherein auf diesen Aspekt zu reduzieren.

Ob die Kindergruppe mit Aspekten zum Thema Flucht und Asyl konfrontiert werden sollte, hängt außerdem davon ab, inwieweit sie diese Thematik bereits wahrnehmen. Wenn Kinder von sich aus über die Bilder sprechen, die sie in den Medien sehen, sollten die pädagogischen Fachkräfte durchaus darauf eingehen, sich dabei aber immer an den konkreten Fragen der Kinder orientieren, um sie nicht mit (schwierigem) Wissen zu überfordern.

Ansonsten gilt es immer sensibel zu sein gegenüber Themen, die sich aus der Verschiedenheit (und den Gemeinsamkeiten) der Kinder ergeben und diese altersgemäß zu bearbeiten, um Ausgrenzung und Stigmatisierungen entgegenzuwirken.

8. Pädagogische Arbeit mit geflüchteten Familien

8.1 Eingewöhnungskonzept hinterfragen

Das pädagogische Team (aber auch die Elternschaft) kann erst im direkten Kontakt mit der neuen Familie konkret ausloten, was für eine gelingende Aufnahme des Kindes und seiner Familie erforderlich ist. Wahrscheinlich gibt es in eurer Einrichtung (vor allem Kita) ein Eingewöhnungskonzept, das sich am Berliner Modell orientiert. Es ist natürlich gut, wenn es gelingt, dies beizubehalten, aber manchmal (wie in anderen Einzelfällen auch) muss man eben schauen, was passt und was nicht. Vielleicht könnt ihr mit den Eltern vorab alles gut besprechen und alles läuft wie in jeder Eingewöhnung. Vielleicht fällt den Eltern die Trennung vom Kind aufgrund der Fluchterfahrung (oder weil sie auf der Flucht ein Kind verloren haben) besonders schwer, dann wird sich alles in die Länge ziehen und es gilt zu schauen, wie man das Vertrauen stärken kann.

Manche Eltern wiederum wollen ihr Kind vielleicht gleich am ersten Tag abgeben, weil sie es nicht anders kennen oder weil sie sehr froh sind über die Entlastung und sich um sich selbst oder um Behördengänge kümmern zu können.

In beiden Fällen sollte sich das Team gut überlegen, wie sie mit den Eltern darüber sprechen und an welcher Stelle sie auch vom Eingewöhnungskonzept abweichen und akzeptieren, dass die Familie andere Bedürfnisse hat, als es entwicklungspsychologisch vielleicht gut für das Kind wäre. In Gesprächen vor und während der Eingewöhnung sollte dabei immer eine Übersetzung gewährleistet sein, idealerweise ist das jemand, der bei Bedarf auch „kulturell übersetzen“ kann.

Vorab sollten sich die pädagogischen Fachkräfte außerdem (wie bei jedem anderen Kind auch) möglichst viele Informationen über das Kind und seine derzeitige Lebenssituation holen. Kinder mit Fluchterfahrung unterscheidet von anderen Kindern, dass sie auch nach der Flucht vor allem zu Beginn noch einer unsicheren Lebenssituation ausgesetzt sind, dass sie nur eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben haben und meistens nicht wissen, wie lange sie noch in ihrer momentanen Unterkunft verbleiben werden. Hinzu kommen eine neue und zunächst noch fremde Umgebung, manchmal fremde Temperaturen, andere Lebensarten und vor allem eine andere Sprache.

Manchmal fällt es den Eltern nicht so leicht über die Flucht zu sprechen, aber gezielte Fragen, zum Beispiel, ob das Kind auf der Flucht etwas erlebt hat, das ihm jetzt Angst macht,

könnten den Austausch erleichtern. Fragt die Eltern einfach, ob sie darüber sprechen möchten. Aber sicherlich erzählen sie gerne, was ihr Kind gerne spielt und wofür es sich interessiert. Mit Erlaubnis der Eltern kann auch (vorab und fortlaufend) ein Austausch mit dem Sozialdienst der Sammelunterkunft stattfinden (wenn das Personal der Unterkunft denn bereit dazu ist und Kapazitäten hat). Auch ehrenamtliche Begleiter*innen, die bereits ein Vertrauensverhältnis zu der Familie haben, können möglicherweise wertvolle Informationen liefern, die es erleichtern, in der Eingewöhnung Brücken zu bauen bzw. Dinge zu vermeiden, die das Kind ängstigen.

Ansonsten gilt für den Umgang mit einem geflüchteten Kind dasselbe wie bei jedem anderen Kind auch: Ressourcen nutzen und an den Stärken ansetzen, Brücken bauen, Mehrsprachigkeit fördern, Lebenssituation anerkennen, Unterstützung beim Aufbau tragfähiger Beziehungen in der Kita, Sensibilität für besondere Bedürfnisse usw.

Und sollten das Kind und seine Familie euch verlassen müssen, denkt an ein Abschiedsritual – für alle Beteiligten.

8.2 Zusammenarbeit mit Eltern

Zunächst gelten hier die gleichen Prinzipien wie immer in der Zusammenarbeit mit Eltern. Vor allem aber nehmt euch Zeit für Aufnahme- und Eingewöhnungsgespräche (sofern möglich).

Tauscht Informationen aus wie bei jeder Neuaufnahme auch. Mittlerweile gibt es gute Übersetzungen von Standardtexten (Eingewöhnung, mitzubringende Dinge...), die ihr auch auf unserer Homepage verlinkt findet. Beachtet aber, dass es Geflüchtete gibt, die unter Umständen gar nicht lesen können – und dies werden sie wahrscheinlich nicht gleich kundtun.

Vor allem aber solltet ihr gegenseitige Erwartungen und Wünsche besprechen und die Besonderheiten eurer EKT/Kita erklären. Geht offen auf die Familie zu, die euch vielleicht im ersten Moment noch fremd erscheint. Vielleicht habt ihr Bilder im Kopf, was alles sein/passieren könnte, aber nicht alles lässt sich vorab besprechen, denn vor allem unterschiedliche Haltungen (gegenüber Kindheit, Erziehung) werden oft erst mit der Zeit sichtbar – nicht selten in Konflikten.

Vielleicht stoßt ihr mit der Zeit auf unterschiedliche Bildungsansprüche und Erziehungsvorstellungen der Eltern. Diese sind natürlich auch bei ‚deutschen‘ Eltern sehr heterogen, aber auf ein paar mögliche Besonderheiten in Bezug auf Familien mit Fluchterfahrung sei an dieser Stelle hingewiesen.

Zum einen spielt Bildung in der (Nach-)Fluchtsituation für viele Eltern zunächst eine untergeordnete Rolle. Abhängig von den jeweiligen Fluchterfahrungen galt vielleicht das bloße Überleben und auch nach der Ankunft in Berlin gilt es viele bürokratische Dinge zu erledigen, bis ein einigermaßen normales Leben möglich ist. Für pädagogische Konzeptionen oder die Wahrnehmung der Bildungsprozesse ihres Kindes sind sie daher vielleicht noch nicht so offen. Andere Eltern wiederum legen sehr viel Wert darauf, dass ihr Kind schnell (wieder) Zugang zu Bildung bekommt und können auch gut mit den pädagogischen Fachkräften darüber reden.

Vielleicht bemerkt ihr mit der Zeit auch unterschiedliche Erziehungswerte. Dies kann daraus resultieren, dass Autonomie als Erziehungsziel etwas sehr westlich Geprägtes ist, während in anderen Herkunfts-/Familienkulturen soziale Fähigkeiten eine größere Bedeutung haben.

Genauso beobachtet ihr vielleicht Unterschiede in der Eltern-Kind-Beziehung, die sowohl kulturelle als auch fluchtbedingte Gründe haben können.

Lasst hier keine Fronten entstehen (,die‘ und ,wir‘), sondern kommt ins Gespräch. Fragt euch, ob wirklich alles kulturbedingt ist, oder ob es vielleicht eine individuelle Eigenschaft ist oder mit der Entwicklung des Kindes zu tun haben könnte.

Wertschätzung im Umgang mit anderen Kulturen verlangt eine Grundhaltung, die von Respekt geprägt ist und kulturelle Vielfalt als Normalität anerkennt sowie Gelassenheit zulässt.

Mit einem „Wir wissen nicht, was für die richtig ist“ als Haltung fahrt ihr sicherlich ganz gut. Habt Mut, Dinge anzusprechen und auch in Auseinandersetzung zu gehen. Lernt gemeinsam etwas über euch selber und über den anderen, findet gemeinsam Lösungen.

Längerfristig kann es darüber hinaus sinnvoll sein, alle Eltern (z.B. im Rahmen eines Elternabends) einzubeziehen, wenn es darum geht, den privaten Kontakt zwischen den Kindern zu fördern, denn hier kann es Unsicherheiten geben, die vielleicht verhindern, dass ein geflüchtetes Kind wie vielleicht jedes andere Kind nach Absprache am Nachmittag einfach mal mitgenommen wird. Aber auch im Kontakt der Eltern untereinander kann es Unsicherheiten geben, weil andere Eltern vielleicht nicht so genau wissen, wie sie auf die geflüchtete Familie zugehen sollen, die sie noch nicht kennen und deren Sprache sie nicht sprechen. Hier können dann die pädagogischen Fachkräfte oder auch andere Eltern Brücken bauen.

8.3 Kinder und Eltern nicht nur auf Fluchterfahrung reduzieren¹¹

Geflüchtete sind – Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen, Kenntnissen, Fähigkeiten, Interessen, Bedürfnissen, Stärken und Schwächen. Sie auf das Thema Flucht oder ihre Herkunft zu reduzieren würde ihrer jeweiligen Persönlichkeit nicht gerecht. Folgende Faktoren aber haben Einfluss darauf, wie gut eine Familie das Ankommen und Einleben in Deutschland bewältigen kann:

Personenbezogene Aspekte: Persönlichkeit, bisherige Lebensbiografie, Bildungsfaktoren (Alphabetisierung, Sprachkenntnisse, Bildungserfahrungen), ökonomische Situation

Aspekte, die die kulturelle Einbindung der Familie betreffen: u.a. Nationalität, Religion, ethnische Identität, Orientierungen und Werte

Aspekte, die die Migrations- bzw. Fluchtsituation betreffen: u.a. Erfahrungen und Erlebnisse vor, während und nach der Flucht, psychische Belastungen, bisherige und momentane Lebenssituation in Berlin, z.B. Wohnsituation, Zugang zu Unterstützungssystemen

Familien mit Fluchterfahrung sind also – wie alle anderen Familien auch – sehr verschieden. Verallgemeinerungen können ihnen nicht gerecht werden und es ist an euch, bei der Aufnahme einer geflüchteten Familie die jeweiligen Persönlichkeiten und auch und Umgangsweisen mit der Lebenssituation kennenzulernen.

8.4 Partizipation für alle

Partizipation ist ohnehin ein wichtiges Element der pädagogischen Arbeit und ist auch im Berliner Bildungsprogramm verankert. Fast alle geflüchteten Kinder haben Unsicherheit, Desorientierung, Unbeständigkeit und Bedrohung der eigenen Sicherheit in ihrer Heimat, auf dem Weg durch andere Länder und auch hier in Deutschland erlebt. Sie an ihren Angelegenheiten und am Alltag in der Kita aktiv teilhaben und mitbestimmen zu lassen, lässt sie sich wieder als selbstwirksam erleben und erleichtert so eine Stabilisierung und ein Ankommen. Wenn sich also pädagogische Fachkräfte fragen, wie sie sich ‚vorbereiten‘ können, dann ist die Vertiefung dieses Themas sicherlich lohnenswert.

Nicht zuletzt haben auch die Eltern ähnliche Erfahrungen gemacht und profitieren davon, wenn sie als gleichwertige Partner wahrgenommen, angesprochen und einbezogen werden (vgl. 5. Perspektivwechsel vornehmen und Begegnungen auf Augenhöhe gestalten).

¹¹ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2015), Asylbewerberkinder und ihre Familien in Kindertageseinrichtungen, S.4

Unserer Meinung nach sind kleine, selbstverwaltete Kitas prädestiniert dafür, auch Eltern mit Fluchterfahrungen ein echtes Ankommen zu ermöglichen. Sie erfordern in der Regel eine aktive Mitarbeit und ermöglichen so allen, Verantwortung für den Alltag ihrer Kinder zu übernehmen und sich nach den eigenen Möglichkeiten einzubringen. Bedingung hierfür ist ein kontinuierlicher Austausch aller Beteiligten – aber auch das Kennenlernen des Kita-Systems, von verschiedenen Menschen, der jeweiligen Kita-Kultur... So können sich auch geflüchtete Eltern wieder als selbstwirksam erleben.

9. Fort- und Weiterbildung

Prinzipiell verfügen pädagogische Fachkräfte bereits über ein breites und nützliches Wissen und Können, an das sie anknüpfen können, um mit geflüchteten Kindern und ihren Eltern arbeiten zu können. „Welches Wissen benötigen wir noch?“ Diese Frage sollte sich das Team vor der Aufnahme und auch danach stellen, ohne sich selbst zu große Hürden zu setzen. Es bedarf keiner speziellen, mehrjährigen traumapädagogischen Weiterbildung. Denkbar sind aber grundlegende und/oder vertiefende Fortbildungen, die im Kitaalltag sowieso eine Bedeutung haben wie z.B.

- Sprachförderung/Mehrsprachigkeit,
- interkulturelle Zusammenarbeit mit Eltern/Kultursensibilität,
- vorurteilsbewusste Pädagogik,
- Inklusion,
- Gesundheit,
- Tod und Trauer,
- Armut,
- Resilienz,
- Übergänge
- und nicht zuletzt Traumasensibilität.

Vielleicht bekommt das geflüchtete Kind (nach dem üblichen Verfahren und entsprechenden Diagnosen) auch einen Integrationsstatus zugesprochen und wenn ihr bisher noch kein Fachpersonal habt, muss jemand die Ausbildung zum/zur Facherzieher*in für Integration absolvieren (sofern ihr niemanden von außen einstellt).

Der Vorstand sollte natürlich wie sonst auch frühzeitig einbezogen werden, um über mit Fortbildungen verbundene Kosten und Schließtage zu sprechen.

10. Rassismus klar entgegentreten

Dies ist ein unschöner Punkt, keine Frage. Aber eine Positionierung und aktives Handeln sind wichtig. Bei offensichtlich rassistischen Anfeindungen ist es vielleicht einfacher, den eigenen Widerstand wahrzunehmen und zu reagieren. Aber wo beginnt Rassismus? Gar nicht so einfach, denn schließlich sollte innerhalb der Kita ja auch Raum für kritische Nachfragen sein. Leider ist nur der Übergang eben fließend zu Bemerkungen, die eine rassistische Haltung als Hintergrund haben. Seid also offen für Fragen, aber gleichzeitig auch sensibel gegenüber rechtsorientierten Einstellungen und positioniert euch gegenüber Intoleranz, Abwertung und Diskriminierung.

Vielleicht gibt es auch Ressentiments von Nachbar*innen, Kooperationspartner*innen usw. – in jedem Fall unterstützt ihr auch ‚eure‘ geflüchtete Familie, wenn ihr ‚besorgten Bürgern‘ und Rassismus etwas entgegensetzt. Wenn ihr euch hierfür Beratung und/oder Unterstützung holen wollt, werdet ihr fündig der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus sowie bei der Bundeszentrale für politische Bildung (s. Linkliste), die viele kostenfreie Materialien zum Download und zur Bestellung bereithält.

11. Was man sonst noch tun kann

Wenn unter euch ganz Aktive sind, gibt es natürlich viele Möglichkeiten, Geflüchteten(selbst-)organisationen und ähnliche Initiativen personell oder finanziell zu unterstützen. Das ist gut und wichtig (und kann auch bereichern), aber natürlich kein Muss im Rahmen einer Kindertageseinrichtung und hängt sicherlich von den Ressourcen der Einzelnen ab. Ein paar Anlaufpunkte dazu findet ihr auf unserer Linkliste.

12. Exkurs Schülerladen / Hort / freie Alternativschule

Das meiste von dem, was in dieser Broschüre zunächst mit Blick auf den Kitabereich formuliert wird, gilt natürlich auch für Schülerläden, Horte und freie Schulen. Dennoch gibt es ein paar besondere Gegebenheiten und Verfahrensweisen, die im Folgenden kurz beschrieben werden sollen.¹²

¹²Noch viel stärker als im Kitabereich sind die schulbezogenen Regelungen ständiger Anpassung unterworfen. Bitte schaut deshalb unbedingt nach aktuellen Informationen, besonders in dem schon mehrfach angesprochenen „Leitfaden zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Kindertagesförderung und in die Schule“ der Senatsbildungsverwaltung.

Willkommensklassen

Auch für geflüchtete Kinder gilt die allgemeine Schulpflicht. Allerdings hat sich das Land Berlin dafür entschieden, die meisten dieser Kinder zunächst in Willkommensklassen zu beschulen, in der bis zu 12 Kinder einen ersten Kontakt mit dem deutschen Schulsystem und sprachliche Förderung bekommen sollen. Die einzelnen Kinder sollen so lange in einer Willkommensklasse bleiben, bis sie in der Lage sind, dem Unterricht in einer Regelklasse sprachlich zu folgen. Dabei soll die Verweildauer in den Willkommensklassen ein Jahr nicht überschreiten. In der Schulanfangsphase sollen Willkommensklassen nur im Ausnahmefall eingerichtet werden.

Solche Willkommensklassen können auch in freien Schulen eingerichtet werden. Der Schulträger erhält dann eine pauschale Finanzierung, die aber die kompletten Kosten zumeist nicht abdeckt. Die Entscheidung darüber, welche Kinder in eine solche Willkommensklasse gehen, liegt nicht bei der Schule, sondern bei der regionalen Schulaufsicht. Für Kinder in Willkommensklassen dürfen keine Schulgelder erhoben werden.

In den Willkommensklassen werden bisher nur die Lehrerstellen finanziert. Eine besondere Ausstattung mit Erzieher/innen gibt es nicht, obwohl die Forderung danach seit längerem erhoben wird. Allerdings bekommen auch die Willkommensklassen die normale Erzieher-Ausstattung im Bereich der Verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) bzw. des Gebundenen Ganztagsbetriebs (GGB).

Hort/Ganztagsbereich

Geflüchtete Kinder in Berliner Schulen haben auch einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung. Die Unterbringung in einer Not- oder Gemeinschaftsunterkunft begründet dabei mind. einen Bedarf von 13.30 bis 16 Uhr, im Einzelfall auch mehr – z.B. bei deutlich beengten Wohnverhältnissen. Auch die notwendige sprachliche Förderung rechtfertigt einen solchen Bedarf. Dieser Bedarf gilt dann auch für die Ferienzeit (nur wichtig für die Klassen 5 und 6, in denen die Ferienbetreuung gesondert beantragt werden muss).

Elternbeitrag

Prinzipiell gilt auch für geflüchtete Familien das TKBG, also die Pflicht zum Elternbeitrag. In der Praxis ist es wohl so, dass die Jugendämter in den meisten Fällen das Vorliegen eines sog. Härtefalls akzeptieren und den einkommensabhängigen Betreuungsanteil auf Null setzen. Das gilt dann allerdings nicht für die Kostenbeteiligung am Mittagessen, den auch geflüchtete Familien entrichten sollen – praktisch aber meist nicht können.

Ein wenig Entlastung in diesem Dilemma bietet die BuT-Förderung, auf die geflüchtete Familien in der Regel einen Anspruch haben. Mit dem „berlinpass BuT“ sinkt die Zahlungsverpflichtung der Eltern von 37 € auf 19,10 € pro Monat (bzw. 15,80 € ohne Ferienbetreuung). Der Einnahmeverlust wird dann über ISBJ ausgeglichen – vorausgesetzt, der Träger hat die BuT-Berechtigung ordentlich im ISBJ-Trägerportal eingetragen.

Außerdem gibt es noch einen schulischen „Härtefallfonds Mittagessen“, mit dem die Zahlungsverpflichtung der Eltern weiter reduziert werden kann. Hier entscheidet die Schulleitung, ob und in welcher Höhe der Mittagessenbeitrag übernommen wird. Sollte es hier zu einer Förderung kommen, bekommt der Träger die jeweilige Summe vom bezirklichen Schulamt überwiesen.

Eine Möglichkeit zur staatlichen Übernahme von Schulgeldern an freien Schulen besteht bislang nicht.

Aufnahmeentscheidung

Im Hortbereich besteht innerhalb einer Kooperation die Verpflichtung zur Erfüllung der bestehenden Ganztagsbedarfe. Das gilt auch für die geflüchteten Kinder. Sind sie an eurer Schule und haben sie einen Betreuungsbedarf, dann müsst ihr sie auch betreuen. In welcher Konstellation das geschieht, kann/muss vor Ort besprochen werden – gerade wenn mehrere Kooperationspartner im Boot sitzen.

Bei freien Schulen ist es ein wenig anders. Sie entscheiden grundsätzlich weiter in Eigenregie, ob sie geflüchtete Kinder aufnehmen wollen und wenn ja, welche. Wie schon erwähnt liegt im Fall einer Willkommensklasse diese Entscheidung allerdings bei der regionalen Schulaufsicht.

Die Aufnahme und Betreuung von Kindern ist übrigens unabhängig von deren Aufenthaltsstatus möglich. Auch „illegal“ in Deutschland lebende Kinder haben ein Recht auf Bildung. Und seit einigen Jahren sind „Schulen sowie Bildungs- und Erziehungseinrichtungen“ auch ausdrücklich von der Pflicht anderer öffentlicher Stellen ausgenommen, Kenntnisse über den Aufenthaltsstatus an die zuständige Ausländerbehörde weiterzugeben.¹³ Der Versicherungsschutz Eurer Schule/Eures Horts erstreckt sich auch auf diese Kinder. Problematischer wird es mit der Finanzierung solcher Kinder. In der personenbezogenen Hortabrechnung werden solche Kinder naturgemäß nicht auftauchen.

¹³ Siehe § 87 Aufenthaltsgesetz.

13. Was macht der DaKS?

Der DaKS hat in den letzten Monaten diverse Aktivitäten rund um das Thema „Familien mit Fluchterfahrung“ entfaltet, z.B.

- Beratung (telefonisch, persönlich, per Mail) von pädagogischen Fachkräften, Vorständen, Eltern der Mitgliedseinrichtungen und Einrichtungen mit Beratungsvertrag
- Gründungsmitglied des Berliner Bündnis für Kinder geflüchteter Familien „Willkommen konkret“¹⁴ (seit Januar 2015): Vernetzung, Positionspapier, Fachtag Nov. 2015, Öffentlichkeitsarbeit
- ‚Sondertopf‘ 2015 für DaKS-Mitgliedseinrichtungen, die sich in der Arbeit mit geflüchteten Familien engagieren: bis 2500€ pro Kita, einfaches Bewerbungsverfahren; 9 von ursprünglich 11 Kitas haben das Geld für Finanzierung von Literatur, Fortbildung, Begleitung, Material, zusätzl. Elternbeitrag, Sprachmittlern, zusätzl. Personal, ... bekommen.
- Ausstellung im Foyer der DaKS-Räumlichkeiten (Sommer 2015 bis Frühjahr 2016)
- Aktuelle Literatur für Erwachsene und Kinder für die DaKS-Bibliothek (Liste auf Homepage)
- Im Rahmen des Fortbildungsprogramms vierteilige Abendreihe zu Flucht und Asyl („In erster Linie Kinder“, Asylverfahren und Auswirkungen auf Kita, Stabilisierung von Kindern mit Fluchterfahrung im Kinderladen-Alltag, Alltag von Kindern in einer Unterkunft für geflüchtete Menschen) von Februar bis April 2016
- Vermittlung freier Plätze (Platzangebote durch Kita – Anfragen durch Notunterkünfte und Ehrenamtliche)
- zusammen mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände: Konzept/Finanzierung für eine Kinderbetreuung als Brückenangebot in Unterkünften für Geflüchtete („EKG-F“).

Solltet ihr weitere Ideen und Anregungen haben, dann freuen wir uns über eine Nachricht.

¹⁴ www.willkommen-konkret.org

14. Anhang

Hilfreiche Dokumente und Links

Rund um das Thema „Geflüchtete Kinder“ gibt es inzwischen viele hilfreiche Informationen. Mitunter muss man sich sogar eines gewissen Überangebots erwehren.

Auf unserer Website bieten wir deshalb eine immer wieder aktualisierte Liste von Dokumenten und Links, mit denen ihr die Themen dieser Broschüre weiter vertiefen könnt und die wir als geeignete Hilfsmittel auf dem Weg durch das Informationsdickicht empfehlen.

Diese Liste findet Ihr unter: **daks-berlin.de/information/aktuelles/gefluechtete-kinder**.

Auf zwei Dokumente wollen wir gesondert hinweisen, weil sie die offiziellen Informationen des Landes Berlin bündeln:

- Leitfaden zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Kindertagesförderung und in die Schule der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
- Information für die Jugendämter zur Leistungssicherstellung für Flüchtlingsfamilien und -kinder (inkl. vereinfachtem Antrag auf einen Kita-Gutschein und Formular für eine Bescheinigung der Unterkunft für den Antrag)

Auch diese Dokumente findet ihr auf unserer Linkliste.

Rechtliche Grundlagen (Auswahl)

Nachzulesen unter **www.gesetze-im-internet.de**

- Grundgesetz
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)
- Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung
- Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG)

Impressum

© 2016

Familien mit Fluchterfahrung in Kinderläden und Kitas
Wie schaffen wir eine Willkommensstruktur?

herausgegeben vom
Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden e.V. (DaKS)
Crellestraße 19/20
10827 Berlin-Schöneberg
Tel. (030) 7009 425 - 10
Fax (030) 7009 425 - 19
info@daks-berlin.de
www.daks-berlin.de

Melanie Peper, Redaktion
Nadia Budde, Illustration
Katja Gusovius, Layout (Umschlag)



www.daks-berlin.de